



## Bekanntmachung der Heilbronner Versorgungs GmbH Erdgaspreise in der Grund- und Ersatzversorgung ab 1. September 2021

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde in der Grund- und Ersatzversorgung der HNVG,

der Gesetzgeber hat im letzten Jahr zur Umsetzung des Klimaschutzgesetzes das BrennstoffEmissionsHandelsGesetz (kurz BEHG) verabschiedet. Seit dem 1. Januar 2021 gilt damit für Erdgas ein nationaler **CO<sub>2</sub>-Preis** von **25 €/t**. Umgerechnet auf eine Kilowattstunde Erdgas sind das **0,54 ct/kWh** (netto 0,455 ct/kWh zzgl. 19 % Mehrwertsteuer). Das Gesetz sieht vor, dass die Lieferanten diese CO<sub>2</sub>-Kosten an die Emittenten, also den Erdgas-Verbraucher weitergeben. Neben diesen gesetzlich festgelegten CO<sub>2</sub>-Preisen und weiteren Steuern und Abgaben sind die **Netzentgelte** ein Kostenbestandteil des Erdgaspreises. Die Netzbetreiber erheben diese für Transport und Verteilung der Energie sowie Pflege und Instandhaltung des Energienetzes. Die Netzentgelte sind für einen Heizgaskunden von 2019 bis 2021 im Arbeitspreis von 1,064 ct/kWh auf 1,245 ct/kWh um 0,181 ct/kWh **gestiegen**. Auch die Grundpreise haben sich leicht erhöht.

Wir konnten auf eine Weitergabe der CO<sub>2</sub>-Kosten, der Erhöhung der Netzentgelte und anderer Kostensteigerungen (z.B. bei den Personal- und IT-Kosten) an unsere Kunden in der Grund- und Ersatzversorgung bisher verzichten, da die Erdgasbeschaffungspreise rund um die Corona-Pandemie stark gesunken waren.

In den letzten Monaten sind die **Preise an den Energiemärkten** jedoch wieder **extrem gestiegen**. Gründe dafür sind neben einer Erholung der Weltwirtschaft und dem daraus folgenden höheren Energieverbrauch vor allem der recht kalte und lang andauernde Winter. Auch die Stromerzeuger setzen wegen des beschleunigten Kohleausstiegs verstärkt auf Erdgas bei der Stromerzeugung. Die Erdgashandelspreise liegen jetzt wieder auf dem hohen Niveau von 2018. Damit ist es uns leider nicht länger möglich, die **Kostensteigerungen** aufzufangen und werden diese **zum 1. September 2021** an unsere Kunden in den Grund- und Ersatzversorgungs-Tarifen weitergeben.

Die **Kostensteigerung** beträgt in **Summe brutto 0,714 ct/kWh** (netto gerundet 0,60 ct/kWh, zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer). Wir werden die Arbeitspreise für die Grund- und Ersatzversorgung zum 1. September 2021 entsprechend anpassen. Die Grund- und Leistungspreise bleiben unverändert.

### Ab 1. September 2021 gelten somit folgende **Preise der Grund- und Ersatzversorgung im Stadtgebiet Heilbronn:**

Bestabrechnung	Tarif	Arbeitspreis netto	Cent/kWh brutto	Grundpreis netto	€/Monat Brutto
bis 13 kW	K Kleinverbrauchstarif	8,921	<b>10,616</b>	2,25	<b>2,68</b>
Nennwärmeleistung der Anlage	G 1 Grundpreistarif 1	6,731	<b>8,010</b>	5,00	<b>5,95</b>
	G 2 Grundpreistarif 2	6,311	<b>7,510</b>	8,50	<b>10,12</b>
	Heizgastarif	5,881	<b>6,998</b>	12,00	<b>14,28</b>
je weiteres kW über 13 kW				0,43	<b>0,51</b>

### in Leingarten, Nordheim und Schwaigern:

Bestabrechnung	Tarif	Arbeitspreis netto	Cent/kWh brutto	Grundpreis netto	€/Monat Brutto
bis 13 kW	K Kleinverbrauchstarif	9,071	<b>10,794</b>	2,25	<b>2,68</b>
Nennwärmeleistung der Anlage	G 1 Grundpreistarif 1	6,881	<b>8,188</b>	5,00	<b>5,95</b>
	G 2 Grundpreistarif 2	6,311	<b>7,510</b>	8,50	<b>10,12</b>
	Heizgastarif	5,881	<b>6,998</b>	12,00	<b>14,28</b>
je weiteres kW über 13 kW				0,43	<b>0,51</b>

Die Netto-Arbeitspreise enthalten die Erdgassteuer in Höhe von derzeit 0,55 ct/kWh und die Konzessionsabgabe laut Konzessionsabgabenverordnung, sowie die CO<sub>2</sub>-Kosten in Höhe von 0,455 ct/kWh. Die Bruttopreise können gerundet sein und beinhalten 19 % Mehrwertsteuer. Der Grundpreis kann auf Ihrer Abrechnung auch als Leistungspreis bezeichnet sein.

### Ist eine Zählerablesung notwendig?

**Nein**, die Zähler müssen nicht zum 1. September 2021 abgelesen werden. Wir werden eine rechnerische Abgrenzung mit statistischen Methoden vornehmen. Dabei berücksichtigen wir jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen. Kundinnen und Kunden die Ihren Zählerstand zum 1. September 2021 selbst ablesen, können uns diesen innerhalb von 14 Tagen unter Angabe der Zähler- und Vertragskontonummer/n mitteilen:

über [www.kundencenter-energiestandort.de](http://www.kundencenter-energiestandort.de)  
per E-Mail an [zaehlerstaende@hn-ewv.de](mailto:zaehlerstaende@hn-ewv.de)  
per Fax unter (07131) 56-3979  
oder schriftlich an das Kundencenter Energiestandort Heilbronn, Postfach 3462, 74024 Heilbronn

Eine gesonderte Abrechnung zum 1. September 2021 wegen der geänderten Preise erfolgt nicht.

Wir weisen Sie darauf hin, dass bei einer Preisanpassung in den Allgemeinen Tarifen grundsätzlich das **Recht** besteht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung **zu kündigen**.

Die Heilbronner Versorgungs GmbH (HNVG) gibt außerdem ihre **Preise für Systemdienstleistungen als Anlage zu ihren ergänzenden Bedingungen** zur Gasgrundversorgungsordnung (GasGVV) wie nachfolgend bekannt:

**1.1 Die HNVG berechnet im Falle von Zahlungsverzug gemäß §17 Absatz 2 GasGVV und Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung nach § 19 GasGVV folgende Kosten:**

a) für jede erneute schriftliche Zahlungsaufforderung (Mahnung) *	nach Aufwand
b) für jeden Einsatz eines Beauftragten der HNVG *	
- aufgrund sonstiger Veranlassung durch den Kunden, z.B. vergeblicher Terminvereinbarung / versäumter Termin	nach Aufwand
- für die Stornierung eines Sperrauftrags vor dem ersten Sperrversuch	nach Aufwand
- zur Unterbrechung der Versorgung	nach Aufwand
- zur Wiederinbetriebsetzung einer Kundenanlage nach vorausgegangener Unterbrechung	nach Aufwand
- zur Demontage Zähler nach Klage auf Zählerausbau	nach Aufwand
c) bei jedem Einsatz außerhalb der regulären Arbeitszeit auf Veranlassung des Kunden *	nach Aufwand
d) Bearbeitungsgebühr für eine Ratenzahlung; nach getroffener Vereinbarung	25,00 €

**1.2 Abrechnung nach §12 Absatz 1 GasGVV i. V. m. § 40 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz:**

Das Entgelt für eine jährliche Abrechnung ist im Grundpreis enthalten. Für weitere Abrechnungen (auf Wunsch des Kunden) berechnet die HNVG je Messstelle folgende Kosten:

a) Erweiterter Abrechnungsservice für Gas (halb-, vierteljährlicher oder monatlicher Abrechnungsturnus) je Rechnung	15,00 €
b) Zwischenabrechnung / Simulation außerhalb der Jahresverbrauchsabrechnung auf Kundenwunsch	15,00 €
c) zusätzliche Rechenkopie für Gas (Duplikat) auf Kundenwunsch je Rechnung	3,00 €
d) Kosten für Adressermittlung *	nach Aufwand
e) Bankkosten einer Rücklastschrift *	nach Aufwand
f) Kosten für Erstellung und Versand Schreiben zu einer Rücklastschrift *	nach Aufwand
g) Kosten für Stundungen auf Kundenwunsch	5,00 €
h) Forderungsaufstellung je Vertragskonto auf Kundenwunsch	35,00 €
i) Zusätzliche Ablesung / Kontrollablesung vor Ort beim Kunden durch Beauftragte der HNVG auf Kundenwunsch	65,00 €

Für Aufwendungen, die durch die Nichteinlösung von Kundenschecks oder Rücklastschriften entstehen, werden die von den Geldinstituten ggf. erhobenen Beträge in Rechnung gestellt. Ist eine Auskunft zur Adressermittlung zum Zwecke der Rechnungszustellung bei der zuständigen Behörde notwendig, so ist die HNVG berechtigt, die von der Behörde erhobenen Kosten dem Kunden in Rechnung zu stellen. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist.

**2. Zahlungsweise:** Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch Banküberweisung oder durch SEPA-Lastschriftmandat zu leisten.

**3. Steuern und Abgaben:** Die genannten Beträge sind Bruttopreise und enthalten die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %. Mit \* gekennzeichnete Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

**Haben Sie noch Fragen, brauchen Sie Informationen oder Hilfe?**

Wir sind gerne für Sie da! Telefonisch (**Telefon (07131) 56-4248**) von Montag bis Freitag, 8:00 bis 20:00 Uhr, Samstag 08:00 bis 14:00 Uhr, per E-Mail ([info@hnvg.de](mailto:info@hnvg.de)) oder rund um die Uhr unter [www.hnvg.de](http://www.hnvg.de)

Wir bitten Sie weiterhin um Ihr Vertrauen.

Freundliche Grüße und alles Gute  
Ihre Heilbronner Versorgungs GmbH